

AZ: FBL I - Ko/Ho -

Drucksache Nr.: 1170/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.03.2007	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	27.03.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

Änderung der Zuständigkeitsordnung

A n t r a g:

Der anliegenden Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 22.10.2003 wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann die Ratsversammlung bestimmte Entscheidungen auf Ausschüsse übertragen und dies in einer Zuständigkeitsordnung regeln, die nicht der Zustimmung der Kommunalaufsicht bedarf. Die Zuständigkeitsordnung ist eine Anlage zur Hauptsatzung.

Die derzeitige Zuständigkeitsordnung wurde von der Ratsversammlung am 26.08.2003 beschlossen und gilt seit dem 01.04.2003.

Der Fachbereich IV schlägt vor, die Entscheidungen des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses zur Klarstellung zu ergänzen. Wegen näherer Einzelheiten wird auf das anliegende Schreiben vom 23.01.2007 verwiesen.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 22.10.2003

Die Zuständigkeitsordnung der Stadt Neumünster vom 22.10.2003 wird wie folgt geändert:

Artikel I

Nach § 4 Buchst. C wird Folgendes eingefügt:

D Sonstige Entscheidungen im Bereich von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen

1. Beschlüsse zur Einleitung von Planungen
2. Abschließende Zustimmung zur jeweiligen Planung
3. Einschaltung von externen Planern, Beratern und sonstigen Beauftragten (außer Vergabeentscheidungen)

Artikel II

Die vorstehende Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Neumünster, den

Unterlehberg
Oberbürgermeister